

Wahlbekanntmachung

1. Am 12. September 2021 finden in der Stadt Bad Salzdetfurth folgende Wahlen statt:
Wahl zur Landrätin/Wahl zum Landrat
 Kreistagswahl
 Stadtratswahl
Ortsratswahl in den Ortschaften Bad Salzdetfurth, Bodenburg, Breinum,
Detfurth, Groß Düngen, Heinde, Klein Düngen, Lechstedt, Östrum,
Wehrstedt und Wesseln

Eine etwaige Stichwahl zur Wahl des Landrates findet am 26. September 2021 statt.
Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Salzdetfurth ist in 19 Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22. August 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Außerdem ist vermerkt, ob der Wahlraum barrierefrei zugänglich ist. Auf die Möglichkeit der Briefwahl wird hingewiesen.
3. Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (Kreistagswahl, Stadtratswahl und Ortsratswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen. Für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat hat jede wählende Person eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der Bewerber*innen.
Der Stimmzettel für die Wahl zur Landrätin/zum Landrat enthält die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge mit den Namen der Bewerber*innen.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie
 - 5.1. bei der Wahl zu den Vertretungen durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kenntlich macht, wem ihre Stimme jeweils gelten soll. Sie kann ihre Stimmen verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine/n Bewerber*in, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
 - c) Bewerber*innen derselben Liste oder verschiedener Listen,
 - d) Bewerber*innen derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
 - e) Listen, Bewerber*innen dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge,

- 5.2. bei der Direktwahl (Wahl zur Landrätin/zum Landrat) auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kenntlich macht, wem ihre Stimme gelten soll.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. Wahlscheininhaber*innen können an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein aufgedruckte „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“.
- d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief so rechtzeitig der Stadt Bad Salzdetfurth, Wahlamt, Oberstr. 6, 31162 Bad Salzdetfurth zu, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch im Wahlamt der Stadt Bad Salzdetfurth abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für den sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt.

Bad Salzdetfurth, 23.08.2021



Gryschka
Gemeindewahlleiter

